

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>  <b>V118/20</b> öffentlich	Referat	OB
	Amt	Beteiligungsmanagement
	Kostenstelle (UA)	800900
	Amtsleiter/in	Steinherr, Andrea
	Telefon	3 05-12 71
	Telefax	3 05-12 79
	E-Mail	beteiligungsmanagement@ingolstadt.de
Datum	26.05.2020	

<b>Gremium</b>	<b>Sitzung am</b>	<b>Beschlussqualität</b>	<b>Abstimmungs- ergebnis</b>
Stadtrat	18.06.2020	Entscheidung	

### **Beratungsgegenstand**

Bestellung von Frau Bürgermeisterin Dr. Dorothea Deneke-Stoll zur Vorsitzenden des

- a) Verwaltungsrates der Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR
  - b) Aufsichtsrates der Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH
  - c) Aufsichtsrates der BioIN GmbH
- (Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf)

### **Antrag:**

Der Stadtrat bestellt mit Zustimmung des Oberbürgermeisters  
Frau Bürgermeisterin Dr. Dorothea Deneke-Stoll  
zur Vorsitzenden des

- a) Verwaltungsrates der Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR
- b) Aufsichtsrates der Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH
- c) Aufsichtsrates der BioIN GmbH.

gez.

Dr. Christian Scharpf  
Oberbürgermeister

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Entstehen Kosten:**             ja                     nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:

**Kurzvortrag:**

**a) Bestellung Vorsitz Verwaltungsrat Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR**

Gem. § 5 Abs. 1 der Unternehmenssatzung der INKB besteht der Verwaltungsrat aus dem Vorsitzenden und 12 Mitgliedern. Den Vorsitz führt der Oberbürgermeister der Stadt Ingolstadt; mit seiner Zustimmung kann der Stadtrat eine andere Person zum Vorsitzenden bestellen.

**b) Bestellung Vorsitz Aufsichtsrat Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH**

Gem. § 9 Abs. 2 Satz 3 des Gesellschaftsvertrages der SWI-F gehört der Oberbürgermeister der Stadt Ingolstadt dem Aufsichtsrat kraft Amtes (= geborenes Mitglied) an. Er ist zugleich Vorsitzender des Aufsichtsrates (§ 9 Abs. 6 Satz 1).

Mit Zustimmung des Oberbürgermeisters kann der Stadtrat eine andere Person an seiner Stelle zum Mitglied des Aufsichtsrates bestellen (§ 9 Abs. 2 Satz 5). Diese Person übernimmt folglich den Vorsitz des Aufsichtsrates (§ 9 Abs. 6 Satz 2).

**c) Bestellung Vorsitz Aufsichtsrat BioIN GmbH**

Gem. § 11 Abs. 3 Satz 1 des Gesellschaftsvertrages der BioIN gehört der Oberbürgermeister der Stadt Ingolstadt dem Aufsichtsrat kraft Amtes an. Er ist zugleich Vorsitzender des Aufsichtsrates (§ 11 Abs. 6 Satz 1).

Der Stadtrat der Stadt Ingolstadt kann mit Zustimmung des Oberbürgermeisters eine andere Person an seiner Stelle zum Mitglied des Aufsichtsrates bestellen (§ 11 Abs. 3 Satz 3). Diese Person übernimmt folglich den Vorsitz des Aufsichtsrates (§ 11 Abs. 6 Satz 2).

Mit Zustimmung des Oberbürgermeisters soll **Frau Bürgermeisterin Dr. Dorothea Deneke-Stoll** zur Vorsitzenden des

- a) Verwaltungsrates der Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR
- b) Aufsichtsrates der Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH
- c) Aufsichtsrates der BioIN GmbH

bestellt werden.